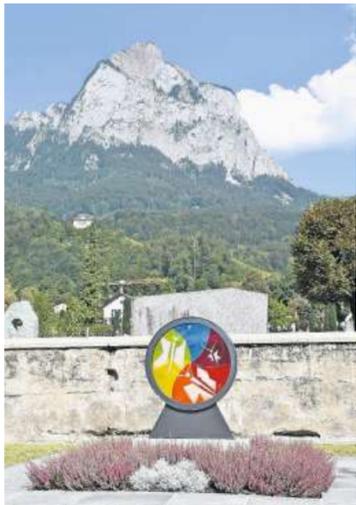


Gemeinschaftsgrab für Kinder in Schwyz



Die Glasskulptur der Künstlerin Benedikta Mauchle. Bild: Alena Gnos

Abschied Wo früher nebenan ein schlichtes Kreuz mit goldenem Korpus stand, ist nun eine regenbogenfarbene Glasskulptur mit Schmetterlingen zu sehen. Schon seit einigen Jahren wollten die Spitalseelsorge und die Gebärabteilung des Spitals Schwyz das Kindergemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Schwyz einladender gestalten. Hier werden früh verstorbene Kinder begraben. «Es soll ein Ort für die Betroffenen sein, wo sie mit ihrer Trauer und ihren Erinnerungen hinkommen können», sagt Mary-Claude Lottenbach, Seelsorgerin des Spitals Schwyz. In Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung konnte das Projekt jetzt realisiert werden.

Im Zentrum des Grabfeldes steht die neue Glasskulptur mit weissen Schmetterlingen auf leuchtendem, buntem Hintergrund. «Oft kommen Familien mit ihren Kindern ans Grab. Viele Kinder kennen die Geschichte der Raupe, die sich verpuppt und sich in einen wunderschönen Schmetterling verwandelt. Die Schmetterlinge dienen als Hoffnungsbild. Zudem sprechen sie alle an, unabhängig von der Konfession oder Kultur. Alle sind willkommen», erklärt Lottenbach. Die Glasskulptur stammt von der Künstlerin und Glasmalerin Benedikta Mauchle. Den Stahlrahmen, der die Skulptur umfasst, hat Josef Märchy gestaltet.

Zweimal im Jahr gibt es eine Gedenkfeier

Gestern fand die Einweihungsfeier statt. Anwesend waren Mitglieder der Leitung des Spitals Schwyz und Verantwortliche des Friedhofs, die Kunstschaffenden sowie Vertreter der Kirchen. In Zukunft wird beim Grab jeden letzten Mittwoch im April und im September je um 16 Uhr eine Gedenkfeier für früh verstorbene Kinder angeboten. Am 29. September findet der erste Anlass statt. (agn)

Gemeinde begrüsst 50 Neuzuzüger

Ingenbohl Am jährlichen Anlass für Neuzugüter hiess Gemeindepräsidentin Irène May rund 50 neue Einwohnerinnen und Einwohner von Ingenbohl willkommen. Die Veranstaltung startete mit einem Rundgang durch die Wohngemeinde. Die Teilnehmenden erfuhren dabei viel über die Geschichte der Gemeinde Ingenbohl.

Im Anschluss fand der offizielle Teil des Anlasses in der Aula statt. Das politische Funktionieren der Gemeinde und deren Dienstleistungen wurden vorgestellt, und es wurde über die vergangenen und zukünftigen Projekte referiert. Die Teilnehmenden erhielten als Präsent ein «Zmorgä-Täschli». (pd)

War es Pornografie oder bloss eine sexuelle Fantasie?

Das Bezirksgericht Schwyz verurteilte einen jungen Schweizer zu einer bedingten Geldstrafe.

Ruggero Vercellone

Vor dem Schwyzer Bezirksgericht angeklagt war ein heute 27-jähriger Schweizer, der zwischen September und Oktober 2019 mit einer damals 14-jährigen auf einem einschlägigen Portal per WhatsApp chattete. In 8 von rund 400 Nachrichten ging es dabei sehr direkt zur Sache. Mit deutlichen und vulgären Worten wurden Sexualpraktiken beschrieben, die beide miteinander begehren könnten. Pornografische Bilder oder Videos wurden keine versandt.

Der Staatsanwalt klagte den jungen Mann aus dem Bezirk Schwyz deswe-

gen der mehrfachen Pornografie an und verlangte eine Bestrafung mit einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 120 Franken (6000 Franken total) sowie einer Denkmittelbusse von 1500 Franken. In den Chats sind laut Staatsanwalt mit Vorsatz tatsächliche sexuelle Handlungen beschrieben worden. Durch diese Schreiben, die als tatsächliche Handlungen zu qualifizieren seien, habe er das Recht der ungestörten sexuellen Entwicklung der Minderjährigen verletzt.

Der Verteidiger forderte einen Freispruch. In den Chats seien weder tatsächliche Handlungen erfolgt noch verbotene Bilder oder Videos verschickt

worden. Es habe sich bloss um sexuelle Fantasien gehandelt, die beide gegenseitig wie in einem Gespräch austauschten. Das sei nicht strafbar. Zudem hätten die Chats keinen pornografischen Inhalt im Sinne der Gesetzesbestimmungen gehabt.

Bezirksgericht spricht eine deutlich höhere Strafe aus

Der Beschuldigte führte aus, er habe nie jemanden verletzen wollen, sondern einfach «aus Spass» immer weiter geschrieben. Mit dem Mädchen hätte er sich nur getroffen, wenn sie bereits 16 Jahre alt gewesen wäre. Er habe gelernt, dass er künftig sensibler sein müsse.

Das Bezirksgericht folgte den Argumenten der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Mann wegen mehrfacher Pornografie zu einer auf zwei Jahre bedingten Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 120 Franken (total 12000 Franken) sowie einer Busse von 3000 Franken. Zudem verhängte das Gericht für den Beschuldigten ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen.

Aus dem erst im Dispositiv (ohne Begründung) vorliegenden Urteil geht hervor, dass das Gericht mit seiner massiven Strafverschärfung das Verschulden des Beschuldigten höher einstuft als die Anklage. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Trotz Protest: Baum unter Polizeischutz gefällt

Die Eibe ist nicht mehr, der Gingko bleibt vorerst stehen: Anwohner schmerzt die gestern früh durchgeführte Fällaktion eines historischen Baums im Seebner Unterdorf.

Alle Proteste haben nichts genützt. Der rasch formierte Widerstand der Anwohnerschaft verpuffte. Die Eibe, eine der beiden «historischen Bäume» und Zeitzeuge aus Seewens Glanzzeit als Badeort wurde gestern unter Protest gefällt. Nach sieben Uhr fuhr ein Kransamt Facharbeitern auf, um den Baum zu entfernen. Auch die Schwyzer Kantonspolizei war vor Ort.

Anwohner sind enttäuscht, Grundeigentümerin wehrt sich

«Es schmerzt», sagte der Unterseebner Peter Rickenbacher. Auch Nachbar Teo Senin sprach von einem emotionalen Moment, der entlarve, wie ernst man es mit dem Klimaschutz wirklich meine. Senin wohnt seit Kindsbeinen in Seewen. Die zwei markanten Bäume – einen Gingko und eine Eibe – kennt er bestens. «Das war immer ein mystischer Platz», erinnert er sich. Bereits am Dienstagmorgen wurde ein erster Versuch unternommen, die Bäume zu fällen (der «Bote» berichtete). Der Versuch scheiterte aber, weil Fahrzeuge im Weg standen.

Derzeit prüft die Gemeinde, ob ein Baumschutzartikel in den Schutzzonenplan aufgenommen werden soll. Ein Vorentscheid könnte noch diesen Herbst fallen. «Nichts zu tun mit der ganzen Angelegenheit» habe der Bezirk Schwyz, erklärte Landschaftsplaner René Küttel. Der Bezirksrat habe lediglich per Flyer die Anwohner der Seewenstrasse (im Besitz des Bezirks) aufgefordert, die Hecken zu stützen. Küttel: «Die Hirschenstrasse gehört nicht dem Bezirk.» Aber offenbar landete die Post auch dort im Briefkasten.

Grundeigentümerin Barbara Fanchini-Ott präzisierte auf Anfrage, es sei bei ihr eine schriftliche Aufforderung des Bezirks eingegangen. Die Bäume müssten aus Sicherheitsgründen zurückgeschnitten werden. Sie habe sich dann zum Fällen entschieden. «Es gibt keine Rechtsgrundlage, dass die Bäume nicht gefällt werden dürfen», so Barbara Fanchini-Ott. Was passiert mit dem zweiten Baum? Um den Gingko, dessen Äste weit in die Hirschenstrasse hinaus reichen, ohne Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu fällen, bedarf es einer Sperrung des Streckenschnitts. Das muss erneut von den Behörden bewilligt werden. (adm/gh)



Die markante Eibe (Bild oben) wurde gestern doch noch gefällt. Auch die Polizei war wie bereits am Dienstag vor Ort.

Bilder: Geri Holdener